Telefon: 233 - 760350

Baureferat
Gartenbau

**Aufwertung der öffentlichen Grünfläche Kronepark
als Kompensationsmaßnahme im Zusammenhang
mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076**

im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-007)

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

2. Projektauftrag

3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 − 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01047

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufwertung der öffentlichen Grünfläche Kronepark als Kompensationsmaßnahme im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076
Inhalt	- Ausgangslage - Planungskonzept - Baustellenabwicklung - Planungsablauf und Termine - Kosten - Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten zur Aufwertung und Sanierung der öffentlichen Grünfläche Kronepark belaufen sich nachrichtlich auf 3.450.000 Euro (brutto). Die Erschließungsträgerin, die Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG ist im Rahmen des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 zu Kompensationszahlungen verpflichtet. Für die Aufwertung des Kroneparks sind 3.450.000 Euro aus diesen Mitteln vorgesehen.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Entscheidungs-vorschlag	1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt. 2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 3.450.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-007) anerkannt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, für die öffentliche Grünanlage die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze in Höhe von 3.450.000 Euro eingehalten wird (Projektauftrag). 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten dieser Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030, Investitionsliste 1, anzumelden. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2027 ff. erforderlichen Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzposition 5800.950.8525.5 "Aufwertung Kronepark" termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden. 6. Die Erhöhung der Folgekosten für den Unterhalt in Höhe von 85.000 Euro (Grünanlagen: 25.000 Euro; Spielplätze: 60.000 Euro) jährlich wird, unter Berücksichtigung des Preisindexes, vom Baureferat nach der Fertigstellung und ab der Übergabe des Projektes an den Unterhaltsbereich des Gartenbaus zum jeweiligen Haushaltsplan dauerhaft angemeldet. 7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die von der Bayerischen Hausbau GmbH & Co. KG zu leistende Kompensationszahlung fristgerecht anzufordern.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Kronepark - Schmedererweg - Am Nockherberg - Nockherstraße
Ortsangabe	- Stadtbezirk 5 Au - Haidhausen, Bezirksteil Au Flurstücke Nr. 14129/0, Nr. 12120/14 (Gemarkung München, S.7)

Telefon: 233 - 760350
Telefax: 233 - 60355

Baureferat
Gartenbau

**Aufwertung der öffentlichen Grünfläche Kronepark
als Kompensationsmaßnahme im Zusammenhang
mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076**

im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-007)

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01047

Anlagen
- Bedarfsprogramm Öffentliche Grünanlage Kronepark
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 5 vom 18.06.2026
- Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 28.08.2026

Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2
1. Ausgangslage 2
2. Projektbeschreibung 2
3. Altlastensanierung / Kampfmittelräumung 10
4. Baustellenabwicklung 11
5. Klimaprüfung 11
6. Planungsablauf und Termine 12
7. Kosten 12
8. Finanzierung 13
9. Abstimmung mit den Querschnitts-, Fachreferaten und Städtischen Gremien 14
10. Anhörung des Bezirksausschusses 15
II. Antrag der Referentin 16
III. Beschluss 17

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Auf Grundlage des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2076 Regerstraße (nordwestlich), Welfenstraße (südlich) und Ohlmüllerstraße (westlich) erfolgte der Umbau des ehemaligen Betriebsgeländes von Paulaner zu einem neuen Stadtquartier, das Platz für ca. 3.500 neue Bewohner*innen bietet. Die Festsetzungen des Bebauungsplans legen ein Nutzungsmaß fest, welches die zulässige Obergrenze gemäß § 17 BauNVO überschreitet. Daher sind zur Kompensation auch Maßnahmen außerhalb des Planungsgebiets erforderlich.

Eine zentrale Maßnahme zur Erfüllung dieser Kompensationsanforderungen ist die Aufwertung und Sanierung des nahegelegenen Kroneparks. Die geplanten Maßnahmen sind entscheidend für die Sicherstellung der Freiflächenversorgung im neuen Stadtquartier und tragen zur Lebensqualität im dicht besiedelten Stadtbezirk Au - Haidhausen bei.

Der Kronepark ist eine rund 1,9 Hektar große öffentliche Grünfläche im Bezirksteil Au und ist fußläufig ca. 500 m vom Neubaugebiet an der Regerstraße entfernt. Die leicht nach Südwesten abfallende, baumbestandene Fläche befindet sich in einer erhöhten und exponierten Lage an der Isarhochkante. Der Park wird im Osten durch die Straße Am Nockherberg, im Süden durch die Bahnlinie München-Rosenheim sowie im Westen und Norden durch die umliegende Wohnbebauung an der Nockherstraße begrenzt.

Die Entwicklung des Baugebietes an der Regerstraße erfolgte auf Basis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2076. Im Durchführungsvertrag mit städtebaulichen Vereinbarungen, der planungsprozessbegleitend zum genannten Bebauungsplan zwischen der Landeshauptstadt München und der Bayerischen Hausbau geschlossen wurde, hat sich die Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG verpflichtet, für die erforderlichen Freiflächenkompensationen einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 3,6 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Der Pauschalbetrag wurde anhand mehrerer Einzelmaßnahmen mit Grobkosten ermittelt. Im Durchführungsvertrag wurde auch geregelt, dass die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen durch das Baureferat erfolgt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 5 Au - Haidhausen die vereinbarten Kompensationsmaßnahmen priorisiert und mit Grobkosten hinterlegt. Diese Prioritätenliste ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen.
An erster Stelle dieser Liste steht mit höchster Priorität die Aufwertung und Sanierung des Kroneparks.

2. Projektbeschreibung

2.1 Historie

Das Baureferat-Gartenbau hat im Vorfeld der Vorentwurfsplanung eine umfassende historische Untersuchung in Auftrag gegeben, die die Entwicklung des Kroneparks über die Jahre hinweg dokumentiert und die noch erhaltenen historischen Strukturen analysiert. Im Rahmen dieses Gutachtens wurde aufgezeigt, wie die Parkanlage unter Berücksichtigung des schützenswerten Bestands aufgewertet und das Nutzungsangebot verbessert werden kann.

Ursprünglich befand sich auf dem Gelände des heutigen Kroneparks ein Bauernhof, der 1567 in den Besitz von Niklas Krebsen, einem Hoffischer im Dienst des Herzogs Albrecht, überging. Südlich des Gutshofes befand sich der seit 1789 im Besitz des Bankiers Jakob Nockher stehende „Nockhergarten“. Nach mehreren Besitzwechseln und dem Bau der Eisenbahnstrecke München-Rosenheim ging der Besitz an Franz Xaver Schmederer über.

Dieser ließ an dieser Stelle eine Villa nach den Plänen von Albert Schmidt errichten. Die dazugehörige Parkanlage, die die Grundlage für den heutigen Kronepark bildet, wurde von Carl Joseph von Effner entworfen und realisiert. 1886 übernahm Schmederer die Nockhergartenwirtschaft und erweiterte die Parkanlage nach Norden. Zwei Jahre später wurde nach den Plänen von Effner ein Teich angelegt, der sich an dem heutigen Standort des bestehenden und zukünftigen Spielbereichs befindet.

1932 erwarb der Zirkusdirektor Carl Krone das Areal nach dem Tod von Schmederer, wodurch der Park seinen heutigen Namen erhielt. Die Villa wurde 1944 während des Zweiten Weltkrieges zerstört. In den späten 1940er und frühen 1950er Jahren wurde das Gelände, nach der Entfernung des Teiches und der Villa, einer neuen Nutzung zugeführt und der Cowboy-Club München fand dort seinen Standort.

1958 erwarb die Landeshauptstadt München das Areal, öffnete es für die Öffentlichkeit und schuf Erholungszonen, darunter einen Kinderspielbereich, der 1960 errichtet wurde.

Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass der Kronepark im Laufe seiner Geschichte zahlreichen Umnutzungen und Veränderungen unterworfen war. Heutzutage erinnert nur noch wenig an die einstige Pracht der Parkanlage von Franz Xaver Schmederer. Dennoch sind die entspannte Atmosphäre und die beschauliche Stimmung erhalten geblieben, die von den Besucherinnen und Besuchern des Kroneparks geschätzt werden.

2.2 Bestandssituation

Der Kronepark zeichnet sich durch eine ebene, plateauartige Fläche aus, die an vier Seiten von steil abfallenden, dicht bewachsenen Böschungen und Mauern umgeben ist. Der Park besitzt einen sehr alten und schützenswerten Baumbestand. Seit 1964 ist der Kronepark Teil des Landschaftsschutzgebiets „Isarauen“ und ist zudem im Arten- und Biotopschutzprogramm verzeichnet sowie als amtliches Biotop mit der Nummer M-0585-001 kartiert.

Hohe Stützwände aus Nagelfluh grenzen das Gelände zur Straße Am Nockherberg ab. Der Kronepark ist über zwei Fußgängerbrücken im Süden von der Straße Am Bergsteig und im Osten von der Hochstraße barrierefrei mit den angrenzenden Quartieren Obergiesing und Au verbunden. Darüber hinaus ist das Areal im Norden und Osten über Treppenanlagen erreichbar. Der Zugang von der Straße Am Nockherberg erfolgt über einen Weg, der nur eingeschränkt barrierefrei ist.
Die Grünanlage wird von geschwungenen Wegen aus wassergebundener Wegedecke durchzogen. Die Hauptwegverbindung zwischen den beiden Brücken ist beleuchtet.

Der bestehende Spielbereich im südlichen Teil des Kroneparks bietet zwar Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder, ist jedoch stark sanierungsbedürftig. Er genügt nicht mehr den Bedürfnissen der zahlreichen Kinder sowie der Kindergarten- und Hortgruppen, die den Park regelmäßig besuchen. Das derzeitige Wasserspiel ist recht klein und verfügt lediglich über eine einzige Pumpe. Dadurch wird auch der nahegelegene Brunnen als zusätzliche Spielmöglichkeit in Anspruch genommen. Allerdings kann der Brunnen aufgrund des Sandes, der beim Spielen eingetragen wird, zurzeit nicht betrieben werden. Zudem befinden sich zwei Tischtennisplatten in der Nähe des Spielplatzes. Südlich des Kinderspielbereichs existiert, umgeben von einer Hecke, ein aufgegebener Sandspielbereich. Die umliegenden Sitzbänke werden von den Besucher*innen gerne in der Abendsonne zum Entspannen und Lesen genutzt.

Nördlich des Spielbereichs erstrecken sich freie Wiesenflächen, die ideal zum Spielen, Sporttreiben und Picknicken sind.

2.3 Beteiligungsverfahren

Zu Beginn der Planung Anfang 2024 wurden zwei altersmäßig unterschiedliche Zielgruppen einbezogen: Eine Schulklasse sowie drei Kindertagesstätten. Das Beteiligungsverfahren wurde im Vorfeld mit dem Bezirksausschuss abgestimmt, der sich insbesondere für die Beteiligung der Kindertagesstätten ausgesprochen hatte.

Im Januar 2024 fand ein Workshop der nahegelegenen Sprengelgrundschule an der Hochstraße statt. Während eines Ortstermins und in intensiven Kleingruppenarbeiten entwickelten die Kinder Ideen zur Neugestaltung der Grünfläche. Diese wurden anschließend zusammengefasst und bewertet.

Um die Bedürfnisse der kleineren Kinder zu ermitteln, die den Kronepark häufig besuchen, wurden der städtische Kindergarten an der Falkenstraße, die Elterninitiative KRÜMEL-KLUB e.V. in der Au sowie das städtische Haus für Kinder an der Kolumbusstraße im Frühjahr 2024 beteiligt. Die Kinder aus zwei Einrichtungen waren zwischen drei und sechs Jahre alt, während die Hortgruppe der dritten Einrichtung Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren umfasste. Zu Beginn erhielten die Betreuer*innen der Kindertagesstätten den Planungsauftrag und die Rahmenbedingungen. Im Anschluss führten sie die Beteiligung in ihren Einrichtungen durch. Nach einer Beteiligungsphase von vier bis sechs Wochen wurden die gesammelten Ergebnisse in Gesprächen mit jeder Einrichtung besprochen und dokumentiert.

Die Ergebnisse beider Beteiligungsverfahren wurden ausgewertet und bildeten die Grundlage für die Neugestaltung des öffentlichen Spielplatzes im Kronepark.
Die Hauptwünsche der Kinder umfassten vielfältige Spielstrukturen, darunter villenartige Spielhäuser, Kletteranlagen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und Höhen, parcourartige Spielmöglichkeiten, Rutschen für große und kleine Kinder, Holzpferde, Wasserspiele, verschiedene Schaukelvarianten für individuelles und gemeinschaftliches Schaukeln, Spielangebote zum Thema „Krone“, Trampoline zum Hüpfen, inklusive Spielmöglichkeiten sowie separate Bereiche für jüngere und ältere Kinder. Zusätzlich wünschten sie sich ein Fußballfeld, einen Trinkbrunnen und eine öffentliche Toilette.

Fast alle Wünsche und Anregungen der Kinder konnten in die Planung integriert werden. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse sowie des alten Baumbestands war die Umsetzung eines Fußballfeldes nicht möglich. Dennoch bleibt eine großzügige Spielwiese zum Ballspielen bestehen.

Die aus dem Beteiligungsprozess resultierende Planung wurde im Juli 2025 sowohl der Klasse der Grundschule an der Hochstraße als auch den drei Kindertagesstätten vorgestellt und fand große Zustimmung.

2.4 Planungskonzept

Die Vorplanung berücksichtigt die historische Entwicklung, die spezifischen Rahmenbedingungen des Grundstücks, die naturschutzrechtlichen Vorgaben sowie die Wünsche, Ideen und Anregungen der Kinder aus den Beteiligungsverfahren.
Bei der Gestaltung der Freifläche liegt ein besonderer Fokus auf den Prinzipien der gendergerechten und inklusiven Freiraumgestaltung. Ziel ist es, allen Nutzer*innen unabhängig von Geschlecht und körperlichen Fähigkeiten eine aktive und attraktive Nutzung der vielfältigen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird in der Planung darauf geachtet, die hohe Aufenthaltsqualität des Parks in seiner Einzigartigkeit zu erhalten und zu optimieren. Der Park soll einladender gestaltet werden und den aktuellen Anforderungen an öffentliche Freiräume sowie der gestiegenen Bevölkerungszahl durch das neue Stadtquartier gerecht werden. Hierbei ist es wichtig, die bestehenden Gegebenheiten sensibel zu berücksichtigen und gleichzeitig eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Parks zu fördern.



Abbildung 1: Zonierungsplan

Der Kronepark zeichnet sich durch seinen parkartigen Charakter mit geschwungenen Wegeverbindungen (1), darin eingebetteten Spiel- und Aufenthaltsbereichen, sowie sehr altem, erhaltenswerten Baumbestand aus. Diese charakteristischen Merkmale werden im Zuge der Aufwertung und Sanierung durch die schonende Integration der vielfältigen Nutzungsangebote bewahrt.

Ein spannender Spielbereich für Kinder unterschiedlichen Alters (2) wird am Standort des bestehenden Spielplatzes neu gestaltet. Dabei orientiert sich die Planung an der Form des historischen Teiches und erweitert die Fläche, um vielfältige Spielmöglichkeiten und interessante Spielräume zu schaffen. Dies ermöglicht es einer größeren Anzahl von Kindern, gleichzeitig zu spielen. Im östlichen Bereich des Kroneparks (3) wird ein Areal eingerichtet, das verschiedene sportliche Aktivitäten und Nutzungsmöglichkeiten bietet und für alle Altersgruppen geeignet ist. Zusätzlich ergänzen abwechslungsreiche Aufenthaltsbereiche und offene Flächen zur freien Nutzung das Angebot. Im Südwesten entsteht ein Auftaktplatz (4a), nördlich des Spielplatzes schließen sich Spiel- und Liegewiesen an (4b / 4c), den nördlichen Abschluss bildet der Platz am Café Crönlein (4d).

Das Planungskonzept legt großen Wert auf einen respektvollen Umgang mit der historischen Substanz. Dieser Ansatz spiegelt sich in der Formensprache, der Ausstattung und der Materialwahl wider. Neben der Aufwertung der Spielangebote soll der Charakter des Villengartens durch gezielte Platzierung von Aufenthaltsbereichen wieder zum Leben erweckt werden.

Um den ruhigen Charakter der Parkanlage zu bewahren, werden im Park keine Jugendspieleinrichtungen wie Bolzplätze oder Streetballbereiche eingerichtet. Dieser Ansatz entspricht auch den Wünschen des zuständigen Bezirksausschusses.

<u>Erschließung und Wegesituation</u>
Der Kronepark ist über zwei Brücken im Süden von der Straße Am Bergsteig und im Osten von der Hochstraße barrierefrei mit den angrenzenden Quartieren Obergiesing und Au verbunden. Darüber hinaus wird er über die beiden Treppenanlagen am Café Crönlein im Norden und von der Nockherstraße im Südwesten erschlossen. Der Zugang von der Straße Am Nockherberg erfolgt über einen ansteigenden Weg durch ein historisches Rundbogentor. Dieser wird während der Baumaßnahme als einzig mögliche Baustellenzufahrt genutzt. Mit Abschluss der Maßnahme wird der Belag wieder hergestellt.

Die bestehende Neigung dieser Zuwegung kann auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht verändert werden, die Barrierefreiheit kann wie im Bestand auch zukünftig nur eingeschränkt hergestellt werden.

An die verschiedenen Zugänge zum Park schließt das bestehende, teils historische und sich über die Jahre etablierte Wegenetz aus wassergebundener Wegedecke an. Dieses wird erhalten und saniert. Es ermöglicht zum einen auf kurzem Wege ein schnelles und zielgerichtetes Durchqueren der Grünanlage und zum anderen auf Rundwegen das Flanieren und Spazierengehen.

Die Wegebreiten der Hauptwege betragen 3,50 m, die Nebenwege haben ein Breite von 2,50 m.

Im Rahmen der Entwurfsplanung werden ferner diverse Angebote für die Fahrraderschließung entwickelt und konkretisiert. Dabei geht es vor allem um das geordnete Abstellen von Fahrrädern an den Zugängen zum Kronepark und / oder im Bereich der hauptsächlichen Attraktionen. Im Fokus stehen dabei Fahrräder der Besucher*innen des Kroneparks, insbesondere auch Lastenräder.

Von der südlichen Brücke über die Bahnlinie bis hin zur nördlichen Treppe beim Café Crönlein existiert entlang des Schmedererwegs bereits eine Wegebeleuchtung mit dem Leuchtentyp „Hochleite“. Die bestehende Beleuchtung wird zwischen Schmedererweg und Fußgängerbrücke über die Straße Am Nockherberg ergänzt. Des Weiteren wird am Auftaktplatz im Süden eine Leuchte vorgesehen. Die neuen Lampen werden mit insektenfreundlicher LED-Technik ausgestattet. Die bestehenden Leuchten werden im Rahmen der anstehenden Umrüstung der Grünanlagenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt.

Spiel- und Sportkonzept

Kleinkinder- und Kinderspielbereich
Der im Kronepark seit den 1960er Jahren bestehende Spielbereich wird in seiner Lage beibehalten, jedoch erweitert und umfassend modernisiert, um den zeitgemäßen Anforderungen an die Bewegungsabläufe von Kindern gerecht zu werden. Während der bisherige Spielbereich vor allem für kleinere Kinder geeignet war, wird er künftig einen inklusiven und geschlechtergerechten Spielraum für Kinder bis 12 Jahre bieten.

Die neue Spiellandschaft erstreckt sich vom bestehenden und künftig erweiterten Wasserspielbereich im Norden bis zur Kletterlandschaft im Süden und schafft so verschiedene Zonen für unterschiedliche Spielbedürfnisse. Diese reichen vom Kleinkindspiel bis hin zu anspruchsvollen Geräten für Schulkinder, während gleichzeitig gemeinsames Spiel aller Kinder gefördert wird. Um sich harmonisch in die natürliche Umgebung des gewachsenen Parks einzufügen, wird die Spiellandschaft überwiegend aus Holz gestaltet.



Abbildung 2: Spielbereich im Kronepark

Der bestehende Wasserspielbereich, der auf einem Hügel aus Natursteinen angelegt ist, wird durch eine inklusive Pumpe mit Podest ergänzt, die für alle zugänglich ist. Zudem entstehen gepflasterte Kanäle und oberirdische Wasserläufe, die durch Steuerungselemente die Kreativität der Kinder anregen, um das Wasser in verschiedene Bereiche zu leiten und zu stauen.

Ein barrierefreier Verbindungssteg, der angrenzend an den Sand- und Matschbereich verläuft, ermöglicht einen klaren Übergang zwischen dem Wasserspiel und den südlichen Spielbereichen. Rollstuhlgerechte Sand- und Matschtische, Spielhäuser und Sandaufzüge garantieren, dass auch mobilitätseingeschränkte Kinder mitspielen können.

Im südlichen Bereich des Spielplatzes befindet sich die Kletterlandschaft mit verschiedenen, miteinander verbundenen Kletterstrukturen, die Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen bieten. Die Kletterelemente sind von Norden nach Süden in Schwierigkeitsgrad und Höhe gestaffelt, sodass für jedes Alter ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot bereitsteht. Türme und unterschiedliche Spielhäuser auf verschiedenen Ebenen, einschließlich eines hohen Rutschenturms mit Röhrenrutsche, schaffen Aussichtspunkte und Versteckmöglichkeiten für die Kinder. Mehrere Rutschen in unterschiedlichen Höhen und für verschiedene Altersgruppen sowie verschiedene Schaukeln, einschließlich inklusiver Nestschaukeln, sorgen für zusätzliche Spielanreize. Ein Trampolin erweitert das Bewegungsangebot, während im südlichen und nördlichen Bereich des Spielplatzes Holzpferde platziert werden, die zu Rollenspielen anregen und an den früheren Cowboy-Club im Kronepark erinnern.

Verschiedene Sitzmöglichkeiten in Form von Bänken, Mauern mit und ohne Holzauflagen, Findlingen sowie Tisch-Sitzbank-Kombinationen schaffen Raum für Aufenthalte und fördern die Interaktion von größeren Spiel-, Schul- und Hortgruppen. Die bestehende Sitzmauer aus Nagelfluh wird erhalten und teilweise mit Holzauflagen versehen.

Aktivbereich für sportliche Aktivitäten
Die Aktivzone für ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene verläuft beidseitig entlang des östlichen Rundweges und umfasst mehrere Stationen für sportliche Betätigungen. Bei der Auswahl der Geräte wird darauf geachtet, dass auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen sie nutzen können und dass sie sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet sind.

Die Geräte sind so konzipiert, dass sie ein umfassendes Ganzkörpertraining ermöglichen, das die Muskulatur von Oberkörper, Rumpf und Unterkörper stärkt und gleichzeitig Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer verbessert. Um den Baumbestand zu schonen, werden die Geräte mit Punktfundamenten im Untergrund verankert. Der Fallschutzbelag wird wasserdurchlässig hergestellt, um die Ableitung von Niederschlagswasser zu ermöglichen.

Zur Information über die möglichen Übungen und deren korrekte Ausführung werden erläuternde Tafeln aufgestellt. Die endgültige Auswahl der Geräte erfolgt in Abstimmung mit dem Sportamt im Rahmen der Entwurfsplanung.

Die bestehenden Tischtennisplatten bleiben an ihrem bisherigen Standort erhalten und werden saniert. Der Bereich wird durch eine Sitzmauer teilweise mit Holzauflagen auf zwei Seiten als Teil des neuen Aufenthalts- und Platzkonzeptes in die Grünfläche integriert. Diese Mauer bietet Ablagefläche, verbessert die Aufenthaltsqualität und grenzt den Tischtennisbereich vom Sportbereich ab.

Aufenthaltsbereiche und Ausstattung
Innerhalb der Grünanlage wird ein vielfältiges Angebot an Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten für alle Altersgruppen geschaffen. Sie werden weitgehend mit Rücken- und Armlehnen ausgestattet, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Besucher*innen gerecht zu werden. Entlang des äußeren Rundwegs werden in regelmäßigen Abständen ausreichend Sitzbänke installiert.

Der derzeit ungenutzte Sandspielbereich im Süden wird zu einem einladenden Auftaktplatz des Kroneparks umgestaltet. Dieser Standort profitiert von der langen Sonneneinstrahlung am Abend und zieht bereits jetzt zahlreiche Ruhesuchende an. Der bisher von Hecken umgebene und wenig ansprechende Bereich wird mit bequemen Sitzgelegenheiten ausgestattet, die Holzauflagen sowie Rücken- und Armlehnen bieten und sich harmonisch um eine neu gestaltete Pflanzfläche gruppieren.

Im nördlichen Bereich, oberhalb der Treppe zum Café Crönlein, wird die wassergebundene Wegedecke des bestehenden Weges nach Osten erweitert. Eine Sitzkante mit Holzauflagen wird die Fläche einfassen und gleichzeitig eine Abgrenzung zum steil abfallenden Böschungsbereich bilden. Hier entsteht ein neuer Möglichkeitsraum für Aktivitäten wie Tanzen, Gymnastik, Yoga, „grüne Klassenzimmer“ und gemeinschaftliche Treffen.

Zudem werden im nördlichen Teil des Kroneparks mehrere Sonnenliegen auf der Wiese installiert, die künftig zum Entspannen, Lesen und Verweilen einladen.

Unter den Kastanien werden in Erinnerung an die frühere Biergartennutzung im Kronepark Tisch-Sitzbank-Kombinationen etabliert, die das gemeinsame Zusammensein fördern.
Es werden Abfallbehälter in ausreichender Zahl in allen Bereichen aufgestellt.

Vegetationskonzept

Der Kronepark zeichnet sich durch einen alten und schützenswerten Baumbestand aus. An den sanft abfallenden Hängen findet sich eine vielfältige Gehölzstruktur, die alle Wachstumsstadien umfasst. Die vorhandenen Vegetationsstrukturen sind naturnah und spiegeln die ursprüngliche Gestaltung des Parks wider.

Da aus der Entstehungszeit des Villengartens keine Pflanz- oder Bestandspläne vorliegen, wurden alternative Kriterien herangezogen, um den historischen Vegetationsbestand zu ermitteln. Dazu zählen insbesondere die Größe und das Alter des Baumbestands, von dem einige Exemplare über 100 Jahre alt sind.

Einzelne Bäume und Baumgruppen im Park stammen aus der Zeit der früheren Nutzung als Feldgrundstück (Bauernhof), andere können noch auf die Schmederer- und Nockhergartenzeit zurückgeführt werden. Die markanten Kastanien sind dem früheren Nockhergarten zuzurechnen, während die alten Bäume im südlichen und zentralen Parkbereich vermutlich auf die Entstehungszeit der Anlage unter Herrn Schmederer und somit auf die Planung von Carl Joseph von Effner zurückgehen. Auch die einzige mehrstämmige Eibe im Kronepark dürfte aufgrund ihres Alters aus dem Schmederer-Garten stammen.

Durch den Vergleich historischer Fotografien der Villa und des Gartens mit der heutigen Situation konnten ursprünglich vorhandene Strukturen identifiziert werden. So zeigt sich, dass der südöstliche Parkbereich bereits zu Zeiten Schmederers einen eher waldartigen Charakter aufwies. Der heutige Spielplatzbereich ist auf historischen Abbildungen als zentraler, in das Gelände eingesenkter Teich zu erkennen, der von Rasenflächen umgeben war, die mit einzelnen Solitärbäumen und Strauchgruppen bepflanzt waren. Die geplante Aufwertung des Kroneparks berücksichtigt diese historischen Elemente und integriert den Spielbereich harmonisch in die bestehende Grünstruktur.

Die bereits vorhandenen Rasenflächen werden in der Gesamtgestaltung berücksichtigt und bleiben erhalten, um auch zukünftig Raum für freies Spielen, Sport und Picknicken zu bieten. Für die Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen sind keine Baumfällungen erforderlich. Der schonende Umgang mit der Bestandsvegetation hat oberste Priorität. Eine Umweltbaubegleitung wird beauftragt, um die Umsetzung der Maßnahmen zu betreuen. Der zuständige Bezirksausschuss hat den Wunsch nach neuen Baumpflanzungen geäußert. Nach sorgfältiger Abwägung der Nutzungsschwerpunkte und unter Berücksichtigung des zu erhaltenden Charakters konnten 17 neue Baumstandorte identifiziert werden, die vor allem der Beschattung des Spielbereichs dienen. An markanten Punkten, wie dem Eingang von der Bahnlinie und an der Weggabelung zur Haupterschließung des Spielbereichs, werden Bäume mit Blühaspekt als Blickfang gepflanzt.

In den Randbereichen der Grünanlage sind neue Strauchpflanzungen geplant, um das grüne Band entlang der Parkkante zu stärken und die Artenvielfalt nachhaltig zu fördern.

Durch gezielte Pflegemaßnahmen sollen langfristig die historischen Sichtachsen zur Stadt oberhalb der Serpentine zur Nockherstraße sowie im nördlichen Parkbereich oberhalb der Treppenanlage beim Café Crönlein wiederhergestellt werden. Für diese Maßnahmen sind keine Baumfällungen vorgesehen; vielmehr konzentrieren sie sich auf die gezielte Pflege des bestehenden Grünbestands durch eine langfristig ausgerichtete Entwicklung zur gezielten Lichtung der Vegetation.

Im nördlichen Bereich des Kroneparks wird außerdem die Möglichkeit geschaffen, Hunde frei laufen zu lassen, da dieser ausreichend Abstand zu den Spielflächen bietet.

Bestehender Brunnen
Der 1973 erbaute Zierbrunnen von Herbert Lanz (1919–1985), der aus sechs unterschiedlich großen Muschelkalk-Quadern besteht, verbleibt an seinem bisherigen Ort. Der Bodenbelag aus Naturstein wird erneuert und durch gesägtes Pflaster barrierefrei ausgeführt. Die Muschelkalk-Quader werden gereinigt. Auf Grund der massiven Steigerung des Spielwertes am Wasserspielplatz ist davon auszugehen, dass der Brunnen zukünftig betrieben werden kann und nicht durch Sandeintrag verstopft wird.

Öffentliche Toilette
Auf Basis des Beschlusses „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) vom 03.12.2019 wurde der Bedarf für eine öffentliche Toilette im Kronepark überprüft und ist nach der Aufwertung der Grünanlage gegeben.

Die geplante Toilettenanlage wird in der Aktivzone, am östlichen Rundweg in unmittelbarer Nähe des Kinderspielbereichs, errichtet.

Die Kosten für die notwendige technische Erschließung der Toilettenanlage (Strom, Wasser, Kanal) sowie die ab Inbetriebnahme dauerhaft anfallenden Unterhaltskosten werden über die mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 "Toiletten im öffentlichen Raum" beschlossene jährliche Pauschale finanziert.

Ein Trinkbrunnen sowie ein Stromanschluss für kleinere Veranstaltungen werden mit der Herstellung der öffentlichen Toilettenanlage realisiert.

Zeitgleiche Sanierungsmaßnahme von Treppen, Mauern, Zäunen und Absturzsicherungen
Zeitgleich zur Aufwertungsmaßnahme werden im Rahmen des Unterhalts bestehende Zäune und Absturzsicherungen in Teilen nachgerüstet und saniert.

Die denkmalgeschützte Schwergewichtsmauer aus Stampfbeton, die unmittelbar an die Treppenanlage beim Café Crönlein anschließt sowie die bestehenden Treppenanlagen im Westen (Serpentine) und im Norden (zum Café Crönlein) werden gemäß den aktuell geltenden Vorschriften saniert.

3. Altlastensanierung / Kampfmittelräumung

Im Frühjahr 2024 wurde eine Kampfmitteluntersuchung mittels Luftbildauswertung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass im betroffenen Gebiet bei Erdarbeiten möglicherweise alte Kriegsrelikte gefunden werden könnten. Die Erdarbeiten zum Umbau der Grünanlage werden deshalb von einer Munitionsfachkraft begleitet. Einer zwischenzeitlichen und zukünftigen Nutzung als Grünanlage steht aus Sicht der Kampfmittelexperten des Kommunalreferats nichts im Wege.

Die folgenden Grundsätze sind angestrebt:

1) In Spielbereichen wird die uneingeschränkte Kampfmittelfreiheit erreicht.
2) In Bereichen mit Baumbestand, Wiesen und Biotopentwicklungsflächen (Flächen, die nicht baulich verändert werden) wird die Sicherheit für die öffentliche Nutzung durch die Räumung bis 0,3 m Tiefe hergestellt.
3) In Flächen, die baulich verändert werden und nicht uneingeschränkt kampfmittelfrei hergestellt werden können, wird eine baubegleitende Kampfmittelräumung erfolgen. Dadurch wird z. B. in Wegen die Kampfmittelfreiheit bis zu einer Tiefe von 0,70 m hergestellt.

4) In allen bearbeiteten Flächen wird nach den erdbautechnischen Aushubarbeiten zusätzlich eine Kampfmittel-Sondierung auf dem Planum erfolgen.

Zudem wurden Altlastenvoruntersuchungen auf der Fläche durchgeführt. Diese ergaben teilweise erhöhte Schadstoffwerte in den Bodenproben, die abfallrechtlich relevant sind. Deshalb werden die Aushubarbeiten von einem Bodengutachter begleitet, der Aushub chargiert, abfallrechtlich deklariert und ordnungsgemäß verwertet. Überschüssiger Erdaushub wird nach abfallrechtlicher Deklaration einer geeigneten Verwertung zugeführt.

Ein Kostenansatz für die baubegleitende Kampfmittelfreimessung und die Altlastenbeseitigung ist in den Projektkosten einkalkuliert.

4. Baustellenabwicklung

Für die Umsetzung der Maßnahme sowie das Einbringen von Materialien und Geräten auf die Fläche steht aufgrund der Topografie des Geländes lediglich der Zugang durch das Tor von der Straße Am Nockherberg zur Verfügung.

Die Durchfahrt durch das Tor ist nur von Süden kommend für kleine Lkw bzw. Transporter möglich. Zur Abwicklung der Baumaßnahme wird ab Beginn der Maßnahme für 4 – 6 Monate eine Baustellenbeschickungszone für größere Lkw vor dem Tor im öffentlichen Straßenraum, an der Westseite der Straße Am Nockherberg entlang der Stützmauer, benötigt. Größere Lkw parken in diesem Bereich und werden dort be- und entladen.

Die Straße Am Nockherberg ist für den Kfz-Verkehr zweispurig in jede Fahrtrichtung ausgebaut, wobei die inneren Fahrspuren auch von der Trambahn genutzt werden. Die Gehwege sind mindestens 2,50 Meter breit.

Entlang der Stützmauer des Kroneparks wird der Gehweg als Baustellenbeschickungszone genutzt. Die angrenzende Fahrspur für den Kfz-Verkehr wird gesperrt und steht nur für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in einer Breite von 2 Metern zur Verfügung. Kfz werden über die verbleibende Fahrspur geleitet, auf der auch die Trambahn fährt. Der erforderliche Sicherheitsstreifen von 1,20 Meter zwischen Trambahn und Fuß-/ Radbereich wird eingehalten. Alle Bereiche werden durch fachgerechte Absicherungen voneinander getrennt.

Das Baustelleneinrichtungskonzept wurde mit dem Mobilitätsreferat (MOR) und der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM / MVG) abgestimmt. Die MVG saniert ab Frühjahr 2028 die Tramgleise zwischen der Reichenbachbrücke und der Brücke über den DB-Südring. Hierfür ist eine Sperrung des Tramverkehrs erforderlich. Die Wiederaufnahme des Tramverkehrs ist ab dem 23.07.2028 vorgesehen. Die SWM / MVG weist darauf hin, dass die Trambahn ab dem 23.07.2028 wieder in Betrieb genommen wird und die Strecke am Nockherberg ab diesem Zeitpunkt wieder für den Tramverkehr zur Verfügung stehen muss. Diese Vorgabe wird bei der weiteren Terminplanung für die Aufwertung des Kroneparks berücksichtigt.

Aufgrund der umfassenden Sanierungsmaßnahmen kann die Grünanlage nicht uneingeschränkt weiter genutzt werden. Die erforderlichen barrierefreien Wegeverbindungen zwischen den angrenzenden Quartieren werden sichergestellt.

5. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz nicht gegeben.

6. Planungsablauf und Termine

Das Baureferat wird mit Zustimmung zum Projektauftrag die Entwurfsplanung für die öffentliche Grünanlage erarbeiten. Nach den Richtlinien für die Projektierung von Gartenbauprojekten erfolgen anschließend eine verwaltungsinterne Projektgenehmigung sowie die Vorbereitung der Ausführung und die Ausführungsgenehmigung im Bauausschuss. Zur Vereinfachung des Verwaltungsprozesses und zum effizienten Einsatz der knappen Personalressourcen empfiehlt das Baureferat, bei Einhaltung der Kostenobergrenze von 3.450.000 € eine verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung herbeizuführen. Dies sichert trotz personeller Engpässe einen effizienten, termingerechten Projektablauf.

Der Baubeginn mit vorbereitenden Maßnahmen (Baumschutz, Abbruch und Entsorgung, Einbringung der Großgeräte sowie Baumaterialien) und der Errichtung der Toilettenanlage ist für das Frühjahr 2028 geplant. Mit der Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme ist im Herbst 2029 zu rechnen.

7. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Ermittlung der Gesamtprojektkosten für die Aufwertung:

Kostenschätzung	2.940.000 €
Reserve für Kostenrisiken (rund 17,5 % der Kostenschätzung)	510.000 €
Projektkosten und Kostenobergrenze	3.450.000 €

Für das Bauvorhaben ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 3.450.000 Euro.

Die Projektkosten in Höhe von 3.450.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- beziehungsweise Marktpreisveränderungen zulässig.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30. April 2025 „Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Bauprojekte“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) wurde das Baureferat beauftragt, bei künftigen Projektaufträgen zum Neubau und zur Generalsanierung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen mit Spielflächen Einsparungen der Projektkosten durch eine Reduzierung von Sonderausstattungen und Maßanfertigungen sowie eine Reduzierung von Belagsflächen und Nebenwegen und eine Beschränkung auf Standardmaterialien bei Wegen vorzunehmen.

Die Wegebreiten werden angepasst und auf das notwendige Mindestmaß reduziert, so dass ein uneingeschränkter Unterhalt der Grünfläche möglich ist. Der neue Weg, welcher der Anbindung des Spielplatzes von Westen und des barrierefreien Spielgeschehens dient, wird auf ein Mindestmaß begrenzt und ebenfalls mit dem Standardbelag wassergebundene Wegedecke ausgeführt. Die Ausstattung wie Sitzbänke, Tisch-Sitzbank-Kombinationen und Mülleimer entsprechen dem Standardmobiliarhandbuch der Landeshauptstadt München.

8. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt „Aufwertung Kronepark“ zum Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt.

Die Bayerische Hausbau GmbH und Co. KG ist im Rahmen des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 zu Kompensationszahlungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro verpflichtet. Es handelt sich um eine SOBON-Einzahlung, die durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei den zentralen Ansätzen auf dem Konto für Sozialgerechte Bodennutzung (Finanzposition 8899.355.0000.5, Buchungskreis 0099) vereinnahmt wird.
Die Entnahme des Betrages stimmt das Baureferat anschließend mit der Stadtkämmerei ab.

Nach vorheriger Abstimmung sind für die Aufwertung des Kroneparks 3.450.000 Euro brutto aus den 3,6 Mio. Euro der Kompensationsmittel vorgesehen. Der Restbetrag wird gemäß der Prioritätenliste (Anlage BU11a zum Durchführungsvertrag) für weitere Projekte in der näheren Umgebung verwendet.

Die erforderlichen Projektkosten sind bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 enthalten. Daher wird das Baureferat die Projektkosten in Höhe von 3.450.000 € (inklusive Risikoreserve) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026–2030, Investitionsliste 1, anmelden.

Bis einschließlich 2025 sind Planungskosten in Höhe von 139.000 € angefallen.
Diese wurden durch Umschichtungen aus der Finanzposition 5800.950.9920.7 „Pauschale vorlaufende Planungskosten“ im Büroweg bereitgestellt.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 5800.950.8525.5 "Aufwertung Kronepark“ die ab dem Jahr 2027 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungs-verfahren 2027 ff. anmelden.

Die Pacht-, Bau- und laufenden Betriebskosten für die im Vortrag unter Punkt 2.4 darge-stellte Toilette sollen über die Pauschale für die öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) verbucht werden.

Die Kosten für die Unterhaltsmaßnahmen zur Sanierung der Stützmauer sowie der Treppe werden aus Mitteln des Unterhalts finanziert.

Die aktuellen Unterhaltskosten für die Anlage belaufen sich auf rund 140.000 € pro Jahr. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der öffentlichen Grünanlagen und erweiterten Spielplätze muss das Gesamtbudget für den Unterhalt unter Berücksichtigung des heutigen Preisstandes um zusätzlich 85.000 € (Grünanlagen: 25.000 €; Spielplätze: 60.000 €) jährlich erhöht werden.

Die konsumtiven Folgekosten des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 5 „Folgekosten“ nachrichtlich aufgeführt.

9. Abstimmung mit den Querschnitts-, Fachreferaten und Städtischen Gremien

Teile des Parks, unter anderem die Freitreppenanlage mit Einfriedung und Stützmauer sowie die Stützwand an der Straße Am Nockherberg sind bereits mit einem Eintrag in der Denkmalliste verzeichnet. Um den Park als Ganzes unter gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu beurteilen, fand im Sommer 2023 eine Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege statt. Dieses teilte unter Berücksichtigung der historischen Untersuchung und einer Inaugenscheinnahme der Anlage mit, dass der Kronepark als Ganzes keine Denkmaleigenschaft nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) erkennen lässt. Die Vorgehensweise zur Sanierung der denkmalgeschützten Stützmauer wurde mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Die Planung zur erforderlichen Baustelleneinrichtung und Baustellenbeschickungszone im öffentlichen Verkehrsraum an der Straße Am Nockherberg wurde mit dem Mobilitätsreferat (MOR) und der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG-SWM) vorabgestimmt.

Bei der Planung der Grünanlage wurden grundlegende Prinzipien der gendergerechten Freiraumgestaltung berücksichtigt, um Mädchen und Jungen gleichermaßen eine aktive Nutzung der vielfältigen Spiel- und Bewegungsangebote zu ermöglichen.
Die vorliegende Planung wurde am 11.07.2025 dem Beratungskreis Gendergerechter Spielraum vorgestellt. Der intensive Beteiligungsprozess und die Umsetzung der umfangreichen Ideen wurden ebenso wie die Planung positiv beurteilt. Zudem wurde eine zusätzliche Beleuchtung des Auftaktplatzes angeregt. Diese kann umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde das Planungskonzept am 28.04.2025 mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Die Empfehlungen konnten in der Planung berücksichtigt werden.

Die Vorstellung der Planung im Unterausschuss Bau, Umwelt, Klima und Wirtschaft des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au - Haidhausen erfolgte am 26.06.2025. Es wurde die Umsetzung eines Stromanschlusses für kleinere Veranstaltungen erbeten; dies konnte in der Planung berücksichtigt werden.

Seitens der Kinder aus der Kinderbeteiligung, des zuständigen BA 5 Au - Haidhausen, des direkt angrenzenden BA 17 Obergiesing - Fasangarten, des Beratungskreises Gendergerechter Spielraum sowie des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen wird innerhalb des Projektgebietes eine barrierefreie öffentliche Toilette gefordert, da sich die nächste öffentliche Toilette (nicht barrierefrei) erst in ca. 400 m Entfernung in der U-Bahn-Haltestelle Kolumbusplatz befindet. Derzeit ist im Kronepark eine mobile Toilette vorhanden, die rege genutzt wird, aber nicht barrierefrei ist. Der Wunsch der unterschiedlichen Gremien konnte in der Planung berücksichtigt werden.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.
Die Stellungnahme ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat und die Stadtwerke München GmbH haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat der Sitzungsvorlage zugestimmt..

10. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 5 Au - Haidhausen vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au - Haidhausen hat dem Projekt in seiner Sitzung am 17.06.2026 zugestimmt.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Babor, ist je einen Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.

2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 3.450.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 (BAU-007) anerkannt.

3. Das Baureferat wird beauftragt, für die öffentliche Grünanlage die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze in Höhe von 3.450.000 € eingehalten wird (Projektauftrag).

4. Das Baureferat wird beauftragt, die Projektkosten dieser Maßnahme wie folgt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 - 2030, Investitionsliste 1, anzumelden:

MIP alt:
nicht vorhanden

MIP neu (2026-2030):
„Aufwertung Kronepark"
IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8525, Rangfolge-Nr. **XX**

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programm-zeitraum 2026 - 2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Restfi-nanzie-rung 2032 ff.
	950	3.450	139	3.311	0	80	1.470	1.251	510	0	0
B	Summe	3.450	139	3.311	0	80	1.470	1.251	510	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		**3.450**	**139**	**3.311**	**0**	**80**	**1.470**	**1.251**	**510**	**0**	**0**
nachrichtlich Risikoreserve		**510**									

5. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2027 ff. erforderlichen Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzposition 5800.950 8525.5 "Aufwertung Kronepark" termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 ff. anzumelden.

6. Die Erhöhung der Folgekosten für den Unterhalt in Höhe von 85.000 € (Grünanlagen: 25.000 €; Spielplätze: 60.000 €) jährlich wird, unter Berücksichtigung des Preisindexes, vom Baureferat nach der Fertigstellung und ab der Übergabe des Projektes an den Unterhaltsbereich des Gartenbaus zum jeweiligen Haushaltsplan dauerhaft angemeldet.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die von der Bayerischen Hausbau GmbH & Co. KG zu leistende Kompensationszahlung fristgerecht anzufordern.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Mona Fuchs 2. Bürgermeisterin	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5 Au - Haidhausen
An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten
An das Direktorium - Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, T1, T3111, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G1, GZ, GZ1, GZ2, GZ3, G02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.